

«Das Abkommen ist ein Spiel auf Zeit»

STEUERSTREIT Der Experte glaubt, dass das Abkommen mit Deutschland zu Stande kommt. Doch das Modell der Abgeltungssteuer werde maximal fünf Jahre halten.

INTERVIEW BARBARA INGLIN
barbara.inglin@luzernerzeitung.ch

Die Schweiz hat im Steuerabkommen mit Deutschland weitere Zugeständnisse gemacht. Neu sollen auch Erbschaften besteuert werden, und die Abgeltung für Altlasten fällt höher aus als ursprünglich ausgehandelt (siehe Kasten).

Peter V. Kunz, was bedeuten diese Ergänzungen für den Finanzplatz Schweiz?

Peter V. Kunz*: Die Regelung hat sich zwar zu Lasten der Schweiz verschlechtert. Aber ich denke, dass die Banken immer noch gut damit leben können insbesondere wegen der Bereinigung der Altlast.

Trotzdem: Hat die Schweiz zu viele Zugeständnisse gemacht? Gab es noch Verhandlungsspielraum?

Kunz: Deutschland hat sicher das Maximum herausgeholt. Mehr Zugeständnisse kann die Schweiz nicht machen. Jetzt ist es an den Deutschen zu entscheiden. Es gibt dieses Abkommen oder keines. Weitere Nachverhandlungen schliesse ich aus.

Wie schätzen Sie die Chancen, dass das deutsche Parlament zustimmt?

Kunz: Es wird viel Getöse geben, aber am Ende werden die Deutschen zustimmen. Denn selbst die SPD und die Grünen müssen einsehen, dass es aus ökonomischen Gründen keine Alternative gibt. Wenn sie nicht zustimmen, gibt es aus der Schweiz kein Geld und keine Daten, das bringt niemanden weiter. Ich bin zuversichtlich, dass im Schweizer Parlament das Zusatzprotokoll angenommen wird.

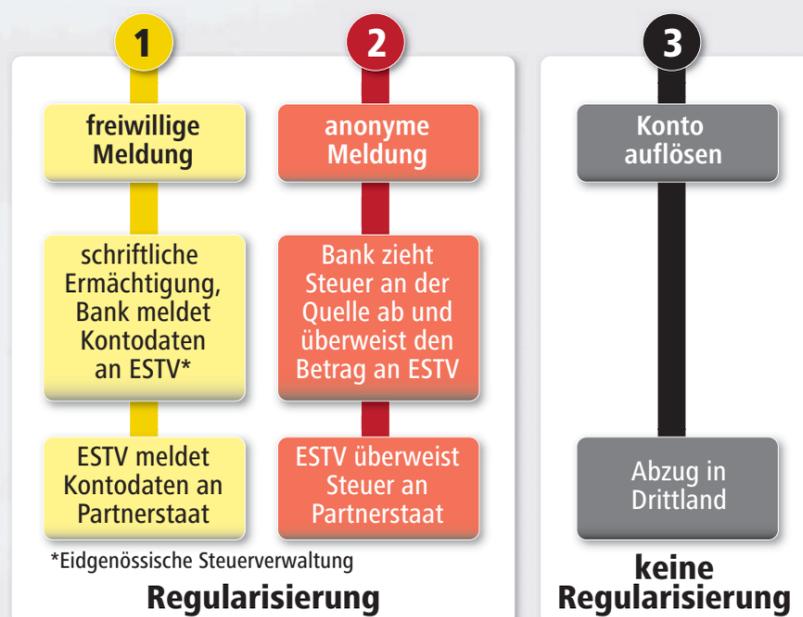
Die Schweiz hat sich im Steuerabkommen als Gegenleistung einen verbesserten Marktzugang für Finanzdienstleister in Deutschland gesichert. Wie wichtig ist dieser?

Kunz: Das klingt nach mehr, als es ist. Schweizer Banken erhalten keinen automatischen Zugang zum deutschen Markt. Es werden einzig die Verfahren verkürzt und beschleunigt. Die Deutschen haben hier für die Schweiz ein «Zückerli» eingebaut, aber eines, das den Kaffee nicht viel süsser macht.

Welches Signal gibt die Schweiz, wenn sie ein halbes Jahr nach Unter-



3 Wege für deutsche Bankkunden



*Eidgenössische Steuerverwaltung

Grafik: Janina Noser/Quelle: EFD

Deutsche mit einem Schweizer Bankkonto hätten gemäss Abkommen künftig drei Möglichkeiten, mit ihrem Geld umzugehen.

Keystone/Markus Schreiber

zeichnung eines Steuerabkommens bereits Nachverhandlungen führt?

Kunz: Das war natürlich nicht sehr clever. Die Schweiz bestätigt damit wieder einmal ihr Image, dass sie unter Druck immer nachgibt. Das ist ein schlechtes Signal gegenüber dem Ausland. Die EU wird das als Einladung ansehen, künftig ihrerseits den Druck auf die Schweiz zu erhöhen.

Österreich und Griechenland haben bereits ihr Interesse angekündigt, ebenfalls ein Steuerabkommen mit der Schweiz abzuschliessen. Kommt es nun zum Durchbruch?

Kunz: Das glaube ich nicht. Griechenland ist offensichtlich an einem Abkommen interessiert, weil das Land einen akuten Finanzbedarf hat. Bei Österreich steht nicht die Geldnot im Vordergrund. Österreich ist eines der bloss zwei von 27 EU-Ländern, die keinen automatischen Informationsaustausch haben. Mit einem Steuerabkommen könnte ein solcher blockiert werden. Ich glaube aber nicht, dass neben den zwei Ländern noch viele dazukommen. Obwohl die Schweiz natürlich darauf hofft.

Um den automatischen Informationsaustausch abzuwenden?

Kunz: Genau. Das Abgeltungskonzept ist ein wichtiger Bestandteil der bundesrät-

lichen Weissgeldstrategie. Ich bezweifle aber, dass diese aufgeht. In fünf Jahren, schätze ich, haben wir den automatischen Informationsaustausch sowieso – das sage ich, obwohl ich kein EU-Befürworter bin. Die Abkommen, die jetzt geschlossen werden, sind ein Spiel auf Zeit.



«Die EU wird das als Einladung ansehen, künftig den Druck auf die Schweiz zu erhöhen.»

PETER V. KUNZ

Das wären aber sehr aufwendige Verhandlungen für Steuerabkommen, die nur noch gerade fünf Jahre gelten.

Kunz: Die offizielle Politik versucht zu retten, was zu retten ist. Und für die

Banken ist jedes Jahr, in dem der Status quo bewahrt werden kann, ein wichtiger Aufschub.

Die Bankiervereinigung rechnet mit einem enormen Mehraufwand und jährlichen Zusatzkosten von 2 bis 5 Millionen Franken, da die Banken für den Abzug der Abgeltungssteuer zuständig sind.

Kunz: Das ist eine realistische Einschätzung. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit der Banken gegen dieses Modell ist, auch wenn sie offiziell eine andere Politik vertreten. Es ist schlicht mit zu hohen Kosten verbunden.

Deutsche Staatsbürger mit Geld auf Schweizer Konten haben nun drei Möglichkeiten: Sie können ihr Geld in Deutschland versteuern, eine Abgeltungssteuer bezahlen oder das Vermögen bis Ende Jahr in einen Drittstaat verschieben. Wie werden sie sich entscheiden?

Kunz: Ich wäre nicht überrascht, wenn relativ viel Geld in Drittländer wie Singapur oder die Cayman Islands abgezogen würde. Das lässt sich ganz einfach machen. Wer sein Geld bei der UBS Zürich hat, kann dieses auf ein Konto bei der UBS Singapur verschieben, das ist vorläufig völlig legal.

Gibt es weitere Steuer-Schlupflöcher im neuen Abkommen?

Kunz: Es wird schwieriger für Steuerhinterzieher. Aber ich habe mein Geld dreizehn Jahre als Anwalt verdient und bin zuversichtlich, dass meine Kollegen einige Schlupflöcher finden werden. Ein komplett wasserdichtes Abkommen gibt es nie.

Geld fliesst in Drittländer und in die deutsche Steuerkasse. Wie stark schmerzt das die Schweizer Banken?

Kunz: In der Schweiz liegen, so wird vermutet, um die 200 Milliarden Euro unversteuerter deutscher Gelder. Wenn davon 10 Milliarden nach Deutschland fließen, können die Banken das verkraften. Die Schweizer Banken werden sich auch in Zukunft behaupten, denn sie haben mehr zu bieten als das Bankgeheimnis: hervorragend ausgebildete, mehrsprachige Mitarbeiter, ein politisch stabiles Land und hohe Rechtssicherheit. Mit diesen drei Vorteilen wird sich der Bankenplatz Schweiz selbst ohne Bankgeheimnis behaupten.

HINWEIS

► * Peter V. Kunz (47) ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. ◀

Banken fürchten Mehraufwand von 500 Millionen Franken

STEUERABKOMMEN bin/flj. Einer der von der Schweiz angeklagten Steuerfahnder, Peter B., Chef des Wuppertaler Finanzamtes, scheint bereits über den Ankauf weiterer Daten-CDs aus der Schweiz zu verhandeln. Dies vermeldete gestern jedenfalls das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel». In einem Fall soll es sich um interne Informationen der Zürcher Coutts-Bank handeln. Die Anbieter verlangen für rund tausend Kundendaten gut 2 Millionen Euro.

Zugeständnisse der Schweiz

Bereits am Donnerstag hatten der Staatssekretär Michael Ambühl und der deutsche Botschafter Peter Gottwald das Zusatzprotokoll zum Steuerabkommen unterzeichnet. Folgende Punkte

wurden im Bezug auf deutsche Gelder auf Schweizer Bankkonten ergänzt:

- Bei einer Erbschaft können die Erben einer Offenlegung gegenüber dem deutschen Fiskus zustimmen – oder es wird auf das weiterhin anonym geführte Konto eine Steuer von 50 Prozent erhoben.
- Die einmalige Abgeltungssteuer für Altvermögen beträgt neu zwischen 21 und 41 Prozent. Ursprünglich war eine Steuer zwischen 19 und 34 Prozent vorgesehen. Dies hat auch Auswirkungen auf das Abkommen mit Grossbritannien. Auch für Grossbritannien gilt neu ein maximaler Steuersatz von 41 Prozent, wie Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf sagte.
- Die Anzahl möglicher Auskunftssuche beträgt neu maximal 1300 Ge-

suche in den nächsten zwei Jahren. Vorgesehen waren zuerst maximal 999.

- Eine Verlagerung von Vermögen in einen Drittstaat ist nur noch bis Ende Jahr möglich. Eigentlich war der Stichtag erst Ende Mai 2013 geplant.
- Der Haftbefehl für die drei deutschen Steuerfahnder verfällt Ende Jahr mit dem Inkrafttreten des Protokolls.

Parlament entscheidet im Sommer

Im Juni wird das Schweizer Parlament über das Zusatzabkommen bestimmen, im Juli das Parlament in Deutschland. Sollten beide zustimmen, könnte das Abkommen Anfang 2013 in Kraft treten.

In der Schweiz ist die Zustimmung zum Abkommen dank Unterstützung von CVP, BDP, Grünliberalen und Grünen und FDP so gut wie sicher. SP und

SVP müssen ihre Positionen noch festlegen. In Deutschland könnte das Abkommen an den rot-grün regierten Bundesländern scheitern. SPD-Chef Sigmar Gabriel kündigte bereits Widerstand an.

«Kunden behalten Privatsphäre»

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBA) reagiert mit gemischten Gefühlen auf das Zusatzprotokoll. «Es ist schmerzhaft, dass weitere Konzessionen gemacht worden sind», sagt SBA-Geschäftsleitungsmitglied Thomas Sutter. Und: «Der administrative Aufwand für den Abzug der Abgeltungssteuer durch die Banken ist enorm. Wir rechnen mit einmaligen Ausgaben von bis zu 500 Millionen Franken.»

Trotzdem sieht Sutter auch positive

Aspekte. «Wir haben nun mit zwei grossen EU-Ländern ein Steuerabkommen und hoffen, dass noch weitere folgen werden. Durch diese Abkommen erhalten die Staaten ihre Steuern, und die Kunden behalten gleichzeitig ihre Privatsphäre.» Anders wäre dies beim automatischen Informationsaustausch, welchen die SBA klar ablehnt.

2 Milliarden Vorauszahlung

Die Banken müssen eine Vorauszahlung von 2 Milliarden Franken an Deutschland leisten. Erst wenn Deutschland mindestens 4 Milliarden Franken durch die einmalige Abgeltungssteuer einnimmt, werden die ganzen 2 Milliarden zurückerstattet. «Ich habe keine Zweifel, dass wir die 4-Milliarden-Grenze erreichen», sagt Sutter.